

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker

<i>Organisationseinheit:</i> Innere Verwaltung	<i>Datum</i> 27.06.2024
<i>Bearbeitung:</i> Anett Witthuhn	<i>Verantwortlich:</i> Innere Verwaltung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hammer a. d. Uecker (Entscheidung)	24.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker beschließt in ihrer konstituierenden Sitzung am 24.07.2024 ihre Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	Nein			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/ Erträge (Zuschüsse u. ä.)	Finanzieru ng durch Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Produkt/ Sachkonto:				

Anlage/n

1	Geschäftsordnung Hammer a. d. Uecker 24.07.2024 (öffentlich)
---	--

Begründung

Gemäß § 22 Absatz 6 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern gibt sich die Gemeindevertretung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung.

In der Geschäftsordnung werden verbindliche Regelungen für Verfahrensfragen getroffen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse regelmäßig auftreten.

